

Antworten vom 31.08.2017



Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

Diese Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine artgerechte Tierhaltung und Tierernährung ein. Wünschenswerte Verbesserungen bei der Nutztierhaltung wollen wir durch eine gezielte Agrarinvestitionsförderung erreichen. Dabei dürfen Tier- und Umweltschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden, etwa bei der Errichtung tierwohlfördernder Außenklimaställe. In der Produktion und Vermarktung bietet zudem die Digitalisierung ganz neue Chancen, um Verbraucherwünsche zu bedienen. So sind beispielsweise 86 Prozent der Landwirtinnen und Landwirte überzeugt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig Produkte auf digitalem Weg zurückverfolgen möchten. Solche Entwicklungen können das ohnehin große Vertrauen in die landwirtschaftliche Produktion weiter steigern. Starre ordnungsrechtliche Vorgaben oder zu ehrgeizige Tierwohl-Zertifizierungen überfordern hingegen vor allem kleine Landwirtschaftsbetriebe und beschleunigen somit den Strukturwandel. Beim Schutz von Heimtieren gilt für uns der Grundsatz „Lenken statt Verbieten“. In diesem Sinne wollen wir die Sachkunde von Heimtierhaltenden verbessern. Modelle wie Positiv- und Negativlisten, welche die Haltung bestimmter Arten untersagen, lehnen wir entschieden ab. Denn sie führen lediglich zu einer Kriminalisierung von Tierhaltenden und zu einem grauen Markt, der einen wirksamen Tierschutz letztlich nur erschwert.

Für die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts ist indes laut Artikel 20a des Grundgesetzes der Staat verantwortlich. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen liefe indessen auf eine Teilprivatisierung des Staatsziels Tierschutz hinaus, würde die Veterinärverwaltung erheblich zusätzlich beanspruchen und ist daher abzulehnen. Stattdessen setzen wir auf eine starke, gut ausgestattete und handlungsfähige Veterinärverwaltung in den Ländern.

Wir Freie Demokraten haben das Ziel, durch medizinischen und technologischen Fortschritt Tierversuche obsolet zu machen. Wir wollen Methoden, die Tierversuche verlässlich und gleichwertig ersetzen. Ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen lehnen wir ab, da insbesondere bei der Erforschung von Therapiemöglichkeiten für schwerste Erkrankungen Tierversuche oftmals unerlässlich sind. Solange in diesem Bereich keine gleichwertige Ersatzmethode vorliegt, sind Tierversuche, die zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden, nach liberalem Verständnis legitim.

Wissenschaftler und forschende Unternehmen haben ebenfalls ein großes Interesse, dass tierversuchsfreie Methoden ausgereift werden - gerade weil die Auflagen für Tierversuche hoch sind und ein Forschungshemmnis darstellen können. Wir wollen deshalb bei der Erforschung tierversuchsfreier Forschungsmöglichkeiten die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärken, damit die entwickelten Methoden auch zügig in der Praxis umgesetzt werden können. Wir sehen in der Entwicklung von Alternativmethoden eine wichtige Möglichkeit, Tierversuche zu vermeiden und begrüßen daher ausdrücklich die in der EU-Tierversuchsrichtlinie verankerte, verstärkte Förderung der Entwicklung von Alternativ- und Ergänzungsmethoden. In diesem Sinne unterstützen wir auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des sogenannten 3R-Prinzips (Replacement, Reduction and Refinement), das heißt die Vermeidung, Verbesserung und Verminderung der Verwendung von Versuchstieren.

Zum Thema Tiere im Zirkus, sehen wir Freie Demokraten sehen hier keine Gesetzgebungslücke auf Seiten des Bundes, sondern ein in einigen Ländern erhebliches Vollzugsdefizit. Denn mit dem Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes, dem das gewerbsmäßige Zur-Schau-Stellen von Tieren unterliegt, gibt es bereits ein wirksames Instrument zur Kontrolle und Regulierung der Haltung von Zirkustieren. Die von Ihnen geforderte Beschlagnahme und angemessene Unterbringung von Tieren aus extrem schlechter Haltung ist den für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Behörden nach § 16a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes jederzeit möglich. Unabhängig davon befindet sich die Zirkusbranche auch aufgrund gewandelter Publikumswünsche seit Jahren in einem Wandel. Der klassische Zirkus mit einer Vielzahl von großen Wildtieren ist im Vergleich zu früheren Zeiten inzwischen zur Seltenheit geworden. Die zwei verbliebenen Delfinarien in Deutschland entsprechen höchsten Tierschutzzansprüchen und leisten für den Artenschutz eine wichtige Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit - sie sollten daher nicht verboten werden.

Im Bereich Pelzdeklaration sehen wir Freie Demokraten ein Vollzugsdefizit. Die Länder haben das zum 15. Februar 2016 in Kraft getretene Textilkennzeichnungsgesetz des Bundes, das die nationale Umsetzung der Europäischen Kennzeichnungsverordnung darstellt, bisher unzureichend umgesetzt. Erst wenn alle 16 Länder die behördlichen Zuständigkeiten für die einschlägigen Marktüberwachungsaufgaben geklärt haben, können die Wirksamkeit des Gesetzes sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in der Fläche ernsthaft evaluiert werden. Insofern üben wir Freie Demokraten, wo dies möglich ist, Druck auf die zuständigen Landesregierungen aus. Ein generelles Pelzhandelsverbot fordern wir hingegen nicht.